



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. November 2015

Landratsbeschluss über die Genehmigung des gegenseitigen Kaufrechtsvertrags mit der politischen Gemeinde Oberdorf betreffend die Parzellen Nr. 877 und 153, Grundbuch Oberdorf. Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 16. November 2015 den Kaufrechtsvertrag betreffend die beiden Parzellen in Oberdorf in Anwesenheit von Landammann Hans Wicki sowie den Gemeinderäten Christof Gerig und Roland Liem aus Oberdorf beraten. Die Finanzkommission erstattet gestützt auf § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Der Regierungsrat hat mit dem Gemeinderat Oberdorf einen gegenseitigen Kaufrechtsvertrag betreffend die Parzellen Nr. 877 und 153, beide Grundbuch Oberdorf, mit einer Kompensationszahlung der Gemeinde Oberdorf von Fr. 2'900'000 vereinbart, welcher im Entwurf mit Datum 25. September 2015 vorliegt. Die Gemeindeversammlung von Oberdorf hat diesem Kaufrechtsvertrag am 18. Oktober 2015 die Zustimmung erteilt.

Die im Eigentum des Kantons stehende Parzelle Nr. 877 wird heute als Parkplatz im Zusammenhang mit dem Betrieb des Waffenplatzes Wil b/ Stans genutzt. Mit der Süderweiterung des Waffenplatzes soll eine Tiefgarage realisiert werden als Ersatz für die bestehenden Parkplätze. Das Kaufrecht kann erst nach Erstellung der Ersatzparkplätze ausgeübt werden. Der Kanton hat in der Folge keinen aktuellen Bedarf für eine Nutzung der Parzelle. Die Gemeinde Oberdorf möchte ein Wohn- und Geschäftshaus erstellen, welches entscheidend zur zukunftsgerichteten Entwicklung der Gemeinde beitragen soll. Die Finanzkommission befürwortet gestützt auf diese Ausgangslage den vorgelegten Kaufrechtsvertrag.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen den gegenseitigen Kaufrechtsvertrag mit der Gemeinde Oberdorf betreffend die Parzellen Nr. 877 und 153, Grundbuch Oberdorf, zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Viktor Baumgartner
Präsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär